

**Niederschrift
der 3. Sitzung des Finanzausschusses
am 17.02.2020 Rathauskeller, Markt 1-2
AZ: 101308.20.01-03**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jürgen Wichert

Mitglieder

Herr Wilfried Futh

Herr Norbert Hoße

Herr Dr. Werner Jander

Herr Karl-Heinz Matthias

Herr Heinz-Jürgen Mattig

Frau Silke Schindler

Protokollführer/in

Frau Anne Buthge

Verwaltung

Herr Thomas Kluge

Bürgermeister

Herr Kai Pluntke

Amtsleiter Ordnungsamt

sachkundige Einwohner

Herr Rainer Lüning

Frau Grit Matz

Herr Frank Schillat

Bürgerinnen und Bürger

keine

Abwesend:

sachkundige Einwohner

Herr René Gehre

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 03.12.2019 | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Fortschreibung Konsolidierungskonzept 2020 | 099/BM/19-24 |
| 6 | Haushaltssatzung 2020 | 098/BM/19-24 |
| 7 | Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes | 093/BM/19-24 |
| 8 | Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wanzleben - Börde | 094/BM/19-24 |

- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Finanzausschusses

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 03.12.2019
- 11 Wohnungsverkauf OT ZD Klein Wanzleben, OT Meyendorf und OT Hohenodeleben **101/BM/19-24**
- 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Finanzausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 Ausschussmitgliedern und 3 sachkundigen Einwohnern fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. - keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen

Ja 7 (Stadträte) +3 (sachk. Einwohner) Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 03.12.2019

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher) Teil: mehrheitlich beschlossen

Ja 5 (Stadträte) +3 (sachk. Einwohner) Nein 0 Enthaltung 2 (Stadträte) +0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5 Fortschreibung Konsolidierungskonzept 2020, Vorlage: 099/BM/19-24

Der Bürgermeister erklärt, dass die Entscheidung zu den Hebesätzen allen schwerfällt, auch wenn das Thema seit 2016 bekannt ist.

Der Finanzausschuss muss aber den Blick auf 2024 richten, dem Ende der Konsolidierung. Bis dahin ist das anzustrebende Ziel, keine Hebesätze von 600 % für die Grundsteuern beschließen zu müssen. Deshalb ist die rationale Betrachtung erforderlich, nach der es nur 2 Möglichkeiten gibt: die Erträge verbessern und/oder die Aufwendungen reduzieren.

Der politische Wille des Stadtrates ist es, das Angebot zu erhalten, was für die Bürgerinnen und Bürger, für Vereine, für die Ortschaften und Ortsteile wichtig ist. Und es soll eine sichtbare Entwicklung ermöglicht werden. Das ISEK ist zu leben und umzusetzen.

Auf der Beratung mit den Ortsbürgermeistern (OBM) erfolgte die Zustimmung zum Haushalt, der Bedarf ist höher, aber finanziell nicht leistbar. Es ist ein weiterer Schritt, alle einzubeziehen. Alle Ortschaften finden bis 2024 Berücksichtigung.

In den Beratungen der Ortschaftsräte erfolgte hochgradig eine Zustimmung, viele Enthaltungen, aber 5 Ortsbürgermeister stimmten zu und es gab keine Nein-Stimmen.

Das heißt nicht, dass alle zufrieden sind, es bedeutet, dass die Stadt handlungsfähig bleiben soll und keine Einrichtungen geschlossen werden sollen.

Im Finanzausschuss erfolgt eine intensive Beratung. Auf der Grundlage der Beispielrechnungen wurde eingeschätzt, dass die Belastungen vertretbar sind. Jedenfalls mit Blick auf die Ziele für die Bürgerschaft.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 099/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 bis 2024 und die Fortführung 2020 für die Stadt Wanzleben - Börde gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA.

mehrheitlich empfohlen

Ja 6 (Stadträte) + **3** (sachk. Einwohner) **Nein 1** (Stadtrat) + **0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

TOP 6 Haushaltssatzung 2020, Vorlage: 098/BM/19-24

Die noch vorgesehenen Satzungsänderungen für die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes der Kindertageseinrichtungen und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wanzleben - Börde sind in den Haushaltsplan 2020 eingearbeitet.

Die Hebesatzerhöhung der Realsteuern erfolgt rückwirkend zum 01.01.2020.

Im Stellenplan gibt es eine Verschiebung innerhalb des Bereiches Bauhof und Hausmeister. Es sind keine Neueinstellungen vorgesehen. Die Höhergruppierungen erfolgten schon in 2018.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 098/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. § 100 KVG LSA die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Haushaltsplan als Bestandteil und gemäß § 106 KVG LSA den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis 2024.

mehrheitlich empfohlen

Ja 6 (Stadträte) + **3** (sachk. Einwohner) **Nein 1** (Stadtrat) + **0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

TOP 7 Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes,

Vorlage: 093/BM/19-24

Grundlage für die neue Kalkulation der Satzung sind die LEQ-Vereinbarungen aller Kindertageseinrichtungen (freie Träger und kommunale Einrichtungen).

Seit August 2019 ist es den Kommunen wieder gestattet die technischen Kräfte über das Platzgeld zu finanzieren, wodurch für die Eltern die Extrakosten durch den Essenanbieter wegfallen.

Insgesamt muss die Stadt Wanzleben - Börde mindestens 50 % der Kosten eines Platzes tragen. Von den Gesamtkosten der Einrichtungen sind das 4,5 Mio. Euro. In der vorliegenden Satzung ist das Verhältnis 40 % Elternanteil und 60 % trägt die Stadt.

Bei der Kalkulation der Platzgelder wurde darauf geachtet, dass eine maximale Erhöhung von 30 € pro Platz nicht überschritten wird.

Des Weiteren weist Herr Pluntke daraufhin, dass nach § 3 Abs. 3 der Satzung der Kostenbeitrag für das älteste in der Tageseinrichtung betreute Kind und für jedes weitere Kind, welches die Schule besucht zu entrichten ist. Nur die Inanspruchnahme eines Kinderkrippen- oder Kindergartenplatzes wird vom Bund getragen.

Eine weitere Neuerung ist nach § 6 der Satzung die Übernahme eines Drittels der Platzkosten für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wanzleben - Börde und die stundenweise Staffellung der Hortnutzung.

Die neue Satzung soll zum 01.08.2020 mit dem neuen Kita-Jahr Inkrafttreten.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 093/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes.

mehrheitlich empfohlen

Ja 6 (Stadträte) **+3** (sachk. Einwohner) **Nein 1** (Stadtrat) **+ 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

TOP 8 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wanzleben - Börde, Vorlage: 094/BM/19-24

Mit der neuen Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wanzleben - Börde wird die Altersgrenze des Ehrenbeamten auf Zeit für den Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter auf das vollendete 67. Lebensjahr hochgesetzt / begrenzt.

Mit einer ärztlichen Bescheinigung besteht aber weiterhin die Möglichkeit ein aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr nach Vollendung des 67. Lebensjahres zu sein.

Ein großes Problem besteht darin, die Absicherung der Tagesalarmsicherheit zu gewährleisten. Um die Mitglieder zu halten und neue zu gewinnen wurde der § 7 der Satzung eingefügt.

Die Förderung des Ehrenamtes in der Einsatzabteilung soll dazu beitragen, die Freiwillige Feuerwehr attraktiver zu machen. So soll auch die Problematik fehlender Atemschutzgeräetäger durch fehlende Fitness behoben werden.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 094/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wanzleben - Börde.

einstimmig empfohlen

Ja 7 (Stadträte) +3 (sachk. Einwohner) Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Finanzausschusses

Es gibt keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder.

Schließung der Sitzung öffentlicher Teil.

gez. Jürgen Wichert
Vorsitzender

gez. Anne Buthge
Protokollantin